

Lehrstuhlsspezifischer Leitfaden zur Klausureinsicht

Die folgenden Regelungen gelten für Einsichten, die sich auf Klausuren beziehen, die im bzw. nach dem Wintersemester 2017/2018 geschrieben wurden:

- Jede/r Kandidat/in erhält fünf Minuten Zeit zur Einsichtnahme in die Klausur.
- Es werden bei der Einsicht keine Fragen inhaltlicher Natur beantwortet.
- Die Zeit kann genutzt werden, um die vergebenen Punkte in der Klausur nachzuzählen.
- Einsprüche gegen die Notenvergabe können beim zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht werden.